

Teilnahmebedingungen und Nutzungsrechte für Partnerbetriebe,

(Stand Juni 2024)

- Erfüllung der kategoriebezogenen Kriterien für Fahrradfreundlichkeit
- Kündigungsrecht der Koordinierungsstelle Elberadweg Nord bei gehäufter Gästekritik am Betrieb und der Nicht-Einhaltung der radfreundlichen Kriterien zum jeweiligen Jahresende
- zeitnahe Darstellung des Betriebes nach Zulieferung der betrieblichen Daten im Internetauftritt www.elberadweg.de und – soweit vorhanden- in der Elberadweg-App
- Kostenfreie Verlinkung der betriebsbezogenen Daten zur betrieblichen Homepage
- Kostenfreie Darstellung und Neu-Darstellung von bis zu 4-5 Bildern des Betriebs im Internetauftritt
- Grundeintrags-Darstellung im Elberadweg-Handbuch des Folgejahres nach Beginn der Teilnehmerschaft und bis zum Jahr der Kündigung
- Grundeintrag wird von der Koordinierungsstelle vom Vorjahr übernommen, Änderungen und Druckfreigabe bis 15.August des Jahres für das Handbuch, das im Januar des Folgejahres erscheint
- Betriebsnamen werden im Handbuch mit bis zu 30 Zeichen dargestellt, darüber hinaus ist ein Aufpreis fällig
- soweit gewünscht -und darstellungsmäßig Platz vorhanden ist- gibt es einen ermäßigten Preis bei Darstellung eines zusätzlichen Anzeigen-Bild-Eintrages im Elberadweg-Handbuch, also 250 € netto statt 299 € netto für einen 1-spaltigen (28 mm breit, 59 mm hohen) Anzeigenbildeintrag
- Nutzung des Elberadweg-Handbuches im eigenen Vertrieb (Selbst-Abholung bei nächstgelegener Tourist-Information entlang der Elbe)
- Nutzung des Elberadweg-Logos im Zeitraum der Teilnahme
- Einmaliger Erhalt des 20x20 cm großen Schildes „**Rad**freundlich“

